

0935 Motion (FDP/jfk)

"Ausgeglichene Finanzhaushalt langfristig sichern"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Parlament eine umfassende Aufgabenüberprüfung, verbunden mit priorisierten Verzichtsmöglichkeiten, sowohl in Bezug auf die freiwilligen Aufgaben, wie auch auf mögliche Einsparungen bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben vorzulegen.

Begründung

Wie der aktuelle Finanzplan aufzeigt, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren tendenziell verschlechtern. Wie auch der Gemeinderat in seiner Kommentierung festhält, muss jedoch weiterhin ein ausgeglichener Finanzhaushalt das Ziel sein. Gleichzeitig sollte aber auch der künftige finanzpolitische Spielraum, für die Übernahme allfälliger neuer Aufgaben, aber auch bezüglich Steuereinnahmen, ausgelotet werden. Der Gemeinderat weist zwar darauf hin, dass er Massnahmen ins Auge fasst, er jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht. Dies insbesondere aufgrund der sich gegenwärtig rasch ändernden Situation.

Bereits heute ist jedoch klar, dass – unabhängig von der detaillierten konjunkturellen und steuerpolitischen Entwicklung – ausgabenseitige Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen. Es ist deshalb angebracht, umgehend mit einer Überprüfung der Aufgaben der Gemeinde zu beginnen, Priorisierungen vorzunehmen und dem Parlament konkrete Verzichtsszenarien und Einsparungsmöglichkeiten vorzulegen und die Konsequenzen aufzuzeigen. Gerade im dynamischen Prozess der Finanzpolitik müssen die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen rasch erarbeitet werden. Die Resultate dienen auch der geplanten Aktualisierung der Finanzstrategie.

Eingereicht

9. November 2009

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Mark Stucki, Thomas Herren, Bernhard Bichsel, Heinz Engi, Hanspeter Kohler, Peter Antenen, Erica Kobel-Itten, Claude Gafner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten (Art. 73 des Gemeindegesetzes). Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist. Ist der Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen und werden Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, sind Sanierungsmassnahmen zu beschliessen. Was fällt unter den Begriff der Sanierungsmassnahmen? Mit Sanierungsmassnahmen sind nach kantonalem Recht sowohl einnahmenseitige wie ausgabenseitige Massnahmen gemeint. Im politischen Alltag führen diese Fragen leider oft ins Ideologische. Der Gemeinderat hält sich ans kantonale Recht und lehnt ein Primat, wonach sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben, ebenso ab wie den umgekehrten Grundsatz, wonach sich die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben. Zielführend ist - wie übrigens in der Privatwirtschaft auch - den der jeweiligen Situation angepassten Mix aus einnahmen- und ausgabenseitigen Massnahmen zu finden.

In der Finanzstrategie 2008 - 2011 hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele wie folgt definiert:

Grundsatz der Finanzpolitik

Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist langfristig sicherzustellen. Die Aufgaben sowie Einnahmen und Ausgaben sind aufeinander abzustimmen. Eine Prioritätenfestsetzung regelt die zeitliche und sachliche Abfolge von gebundenen Aufgaben und neuen Entwicklungsprojekten.

Ziele

Unter dem Vorbehalt, dass erhebliche Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen durch den Kanton und Bund ausbleiben und der dem Einfluss der Gemeinde entzogenen Transferhaushalt sich moderat entwickelt, setzt sich der Gemeinderat zum Ziel:

- den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie ausserordentlichen Erträgen;
- durch Bildung von Eigenkapital von drei Steuerzehnteln mittelfristig die Schulden zu senken;
- die Steueranlage per 2010 um 0,5 bis 0,9 Einheiten zu senken, falls zwei Steuerzehntel Eigenkapital abgesichert sind;
- die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen bedarfsgerecht zu erhöhen, wobei ein Selbstfinanzierungsanteil von 10% und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt wird;
- die Spezialfinanzierungen kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, wenn möglich ohne Gebührenerhöhung bis Ende 2010;
- den Teuerungsrückstand bei den Besoldungen des Gemeindepersonals etappiert und in gleichmässigen Tranchen bis 2010 auszugleichen.

3. Vorgehen

Der Gemeinderat hat am 9. November 2009 dem Parlament den IAFP 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Bericht und Antrag wurde ausgeführt, dass zur Aufrechterhaltung eines langfristigen ausgeglichenen Finanzhaushalts je nach Auswirkung der Finanzkrise Sanierungsmassnahmen nötig sind. Dabei geht es um Einsparungen, zusätzliche Einnahmen, eventuell um Leistungsabbau und Aufgabenverzicht. Wegen der gegenwärtig unsicheren und sich rasch ändernden Situation, legt der Gemeinderat das Augenmerk vorläufig auf das Budget 2010 und das Jahr 2011. Er beabsichtigt zudem, im Verlaufe des Jahres 2010 eine Aktualisierung der Finanzstrategie zu prüfen. Als Hintergrund sollen dem Gemeinderat einerseits die definitiven Zahlen aus der Rechnung 2009 dienen und andererseits werden zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 vorliegen. Anschliessend kann der Gemeinderat seine finanzpolitischen Zielsetzungen überarbeiten und entscheiden, in welchem Ausmass Sanierungsmassnahmen, insbesondere Sparmassnahmen oder sogar Sparpakete erforderlich sind, damit der Finanzplan mittelfristig wieder ausgeglichen präsentiert werden kann.

4. Fazit

Der Vorstoss verlangt die Erarbeitung eines Berichts. Es handelt sich somit nach dem Wortlaut um ein Postulat.

Die Vorstellungen des Gemeinderates betreffend ausgeglichenen Finanzhaushalt decken sich teilweise mit den Anliegen des vorliegenden Vorstosses. Die unsichere und sich rasch ändernde Situation, die von den Folgen der Finanzmarktkrise geprägt ist, erfordert langfristige finanzpolitische Ziele, die ertragsseitige Massnahmen miteinschliessen und sich nicht nur auf ausgabenseitige Massnahmen beschränken. Insbesondere muss die vom Kanton geplante Steuergesetzrevision 2011 eingeplant werden, welche für die Gemeinde Köniz einen Steuerausfall von 2,6 Mio. Franken (Variante Regierungsrat) oder sogar 5,6 Mio. Franken (Variante Grosse Rat 1. Lesung) vorsieht. Der Gemeinderat wird deshalb bereits bei den Budgetweisungen 2011 erste finanzstrategische Vorgaben festlegen und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für den Budgetprozess erarbeiten lassen. Der Gemeinderat ist zudem bereit, sämtliche Aufgaben auf der Basis des neuen Führungsinstruments IAFP je Produkt zu überprüfen und mit den Legislativzielen und der Finanzstrategie abzustimmen. Dabei sollen in konstruktiver Zusammenarbeit mit der neu zu bildenden parlamentarischen Finanzkommission mögliche Sparmassnahmen, aber auch ertragsseitige Massnahmen ausgelotet und die politischen Entscheide vorbereitet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. März 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Abklärung der Gemeindeschreiberin vom 15. Dezember 2009



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beilage 1

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 15. Dezember 2009 Zb

**0935 Motion (FDP/jfk) "Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament eine Aufgabenüberprüfung inkl. priorisierter Verzichts- bzw. Einsparungsmöglichkeiten vorzulegen.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich den Auftrag, regelmässig die Aufgaben zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, bzw. dem kompetenten Organ vorzuschlagen. Das Parlament nimmt mindestens einmal im Jahr, nämlich bei der Verabschiedung des Voranschlages indirekt über die Bewilligung der einzelnen Budgetposten eine Aufgabenüberprüfung vor. Damit ist der Gegenstand des Vorstosses nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin